

Landratsamt Altenburger Land
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Eingangsvermerk/-stempel
Aktenzeichen
Datum

Antrag auf Übernahme/ Erlass der Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung gemäß § 90 (3) und (4) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Erstantrag Änderungsantrag Weiterbewilligungsantrag

Antragsteller:

Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort

Ich beantrage die Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge
Ich beantrage den Erlass der Kostenbeiträge für Kindertagespflege

für das/die Kind(er):

Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuungsart (halb-/ganztags)	Kindertagesstätte/ Kindertagespflegestelle	Übernahme wird beantragt ab

Im Haushalt leben folgende weitere Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Einkommen in EUR

Wurden bereits vor Antragstellung Leistungen für oben genannte(s) Kind(er) in einem anderen Landkreis/kreisfreie Stadt beantragt bzw. gewährt?

ja (Bescheidkopie beifügen) Nein

Personalien und wirtschaftliche Verhältnisse:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift: Straße Hausnummer		
Anschrift: PLZ Ort		
Telefon ☎		
E-Mail ✉		
Arbeitgeber		
Anschrift Arbeitgeber		
	<input type="checkbox"/> Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Schulungsmaßnahme (Jobcenter/Arbeitsagentur) <input type="checkbox"/> selbstständig tätig <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Schulungsmaßnahme (Jobcenter/Arbeitsagentur) <input type="checkbox"/> selbstständig tätig <input type="checkbox"/> Sonstiges
Beschäftigungsverhältnis:	von: bis:	von: bis:
Einkünfte (monatlich in EUR)		
Arbeitsverdienst (netto)		
Sonderzahlung (z.B. Weihnachts-, Urlaubsgeld)		
Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit		
Rente, Leistungen der Krankenkasse o.ä.		
Leistungen Arbeitsagentur (ALG I)		
Leistungen Jobcenter (ALGII)/ Sozialamt (SGB XII)		
Asylleistungen		
Kindergeld		
Kinderzuschlag		
Elterngeld		
Wohngeld oder Lastenzuschuss		
BAföG/BAB/ABG		
Unterhalt (Kindes-, Ehegattenunterhalt o.ä.)		
Unterhaltsvorschuss		
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung		
Einkommen aus Kapitalvermögen		
Einkommenssteuerbescheid		
Sonstige Einkünfte (z.B. finanzielle Zuwendungen)		

Notwendige Aufwendungen/Beiträge:

Kosten für Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte - Beleg Monats-/Jahreskarte oder bei Pkw einfache Entfernung von Wohnung zur Arbeitsstätte in km angeben. Bestätigung des Arbeitgebers über die Fahrstrecke beifügen.

	Mutter	Vater
Fahrtkosten (Anlage 1)	<input type="checkbox"/> Monatskarte _____ € <input type="checkbox"/> Jahreskarte _____ € einfache Km: _____	<input type="checkbox"/> Monatskarte _____ € <input type="checkbox"/> Jahreskarte _____ € einfache Km: _____
Beiträge zu Berufsverbänden (monatlich)		
Unterhaltsleistungen an Dritte (monatlich)		
Versicherungen (monatlich in EUR)		
Private Haftpflicht		
Hausratversicherung		
private Krankenversicherung		
private Rentenversicherung		
Unfallversicherung (ohne Prämienrückgewähr)		
Weitere Versicherungen (kein Kfz)		
Kosten der Unterkunft (monatlich in EUR)		Bei Wohneigentum bitte das Formular "Hauslastenermittlung" (Anlage 3) ausfüllen.
Grundmiete (ohne Garagen- u. Stellplatzmiete)		
Nebenkosten		
Heizkosten		
Wohnfläche in m ²		

Ein Antrag auf Übernahme der Kostenbeiträge bei anderen Behörden (z.B. Arbeitsagentur-Berufsausbildungsbeihilfe)

erfolgte nicht erfolgte und wurde bereits bewilligt in Höhe von:

Erklärung:
 Ich bestätige, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können. Ich verpflichte mich, jegliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen gem. § 60 Abs. 1, Ziffer 1, § 66 Abs. 1 und 3, § 67 SGB I, § 97a Abs. 1 und 3 bis 5 SGB VIII dem Landratsamt Altenburger Land unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung der Leistungsträger gem. § 66 SGB I die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkungspflicht ganz oder teilweise versagen kann.

Datenschutz
 Personenbezogene Daten werden im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verarbeitet. Die Datenerhebung erfolgt aufgrund § 90 Abs. 2-4 SGB VIII. Zu diesen Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff SGB I und § 97a SGB VIII verpflichtet. Die Daten können in anonymisierter Form auch für statistische Zwecke verwendet werden.

Einwilligung/Abtretung
 Ich willige ein, dass die gewährte Übernahme des Kostenbeitrages direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung/die Kommune gezahlt wird. Ich erkläre, dass dem Träger der KITA die Höhe und der Zeitraum der bewilligten Übernahme mitgeteilt werden darf. Er soll eine Bescheidausfertigung erhalten.

Unterschrift

Datum, Unterschrift des Antragstellers

..... Datum Unterschrift des Antragstellers

Antrag auf Übernahme/ Erlass der Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung

Zur Gewährung des Kostenbeitrages sind im Landratsamt Altenburger Land folgende **aktuellen Unterlagen** (wenn zutreffend) einzureichen:

Kostenbeitrag

- Bescheinigung direkt vom Kindergarten über den Besuch und die Höhe des Kostenbeitrages
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde/Geburtsurkunde

Einkünfte

- Verdienstbescheinigungen/Lohnscheine (letzten 6 Monate), auch geringfügige Beschäftigung, Nachweis der Zahlungen durch Kontoauszüge
- Bei Arbeitsaufnahme Arbeitsvertrag
- Bei Selbständigen: Einkommenssteuerbescheid mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr, Gewerbeanmeldung, Existenzgründerzuschuss, Nachweis über Kranken-/Renten-/Arbeitslosenversicherung
- Bescheid über Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz
- Bewilligungsbescheid von Arbeitslosengeld I
- Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld II vom Jobcenter
- Bescheide über Zuschüsse der Agentur für Arbeit/Jobcenter (Fahrtkosten, **Kinderbetreuungskosten**, Einstiegsgeld, Eingliederungszuschüsse u.ä.)
- Bescheid nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfebescheid nach dem SGB XII
- BAföG- Bescheid, BAB und Stipendien
- Ausbildungsvertrag mit aktuellem Lohnschein
- Wohngeld- oder Lastenzuschussbescheid bzw. Nachweis der Antragstellung
- Elterngeldbescheid
- Nachweis über eingehende Zahlungen von Unterhalt/UVG/aktueller Kontoauszug
- Kindergeldnachweis durch aktuellen Kontoauszug
- Nachweise über sonstige Einkünfte (z. B. Renten, Krankengeld, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Mutterschaftsgeld)
- Einkommensteuerbescheid

Versicherungen (Police und Kontoauszug der letzten Abbuchung, aktuelle Beitragsrechnung)

- Hausrat-/Privathaftpflicht-/Gebäude-/Unfallversicherung, Nachweis zu staatlich geförderten Altersvorsorgezahlungen, Krankenversicherung bei selbst freiwillig Versicherten

Kosten der Unterkunft

- Mietvertrag komplett mit Unterschriften sowie Betriebskostenabrechnung, aktueller Kontoauszug über Mietzahlung
- Bei Wohneigentum: Anlage zur Hauslastenermittlung und Nachweise bitte ausfüllen

Besondere Belastungen

- Selbst zu zahlende Unterhaltsleistungen/Kontoauszug
- Erklärung über die Nutzung des Privat- PKW für den Arbeitsweg (Anlage verwenden) bzw. Kopie des Fahrscheines öffentlicher Verkehrsmittel
- Nachweis der Zahlungen zu Berufsverbänden/Mitgliedsbeiträge zu Gewerkschaften

Sonstiges

- Aufenthaltsgenehmigung/Aufenthaltsbescheinigung bei ausländischen Antragstellern

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Anlage 1

Kontaktdaten:

Verantwortlicher:

Landratsamt Altenburger Land
Der Landrat
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Kontakt: 03447/586 200
Fax: 03447/586 201
E-Mail: landrat@altenburgerland.de

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Kontakt: 03447/586 586
Fax: 03447/586 520
E-Mail: fachbereich2@altenburgerland.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Kontakt: 03447/586 794
Fax: 03447/586 100
E-Mail: datenschutzbeauftragter@altenburgerland.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Gewährung von Leistungen in Form einer pauschalierten Kostenbeteiligung sowie Erlass von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1c,e DSGVO, § 16 ThürDSG i.V.m. §§ 67a ff SGB X und §§ 61 ff SGB VIII

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung des Antrages nicht oder nur teilweise möglich. Das kann dazu führen, dass die beantragte Leistung nicht bewilligt werden kann.

Kategorien der personenbezogenen Daten:

Folgende Angaben werden erhoben, verarbeitet und gespeichert:
Namen/Vornamen des Antragsstellers und im Haushalt lebender Personen, Geburtsdaten, Personalien und wirtschaftliche Verhältnisse, Einkünfte, notwendige Aufwendungen/Beiträge/Kosten der Unterkunft und weitere Angaben zur Antragsbearbeitung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, wenn die Notwendigkeit besteht:

Träger der Kindertageseinrichtung, Tagespflegepersonen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Meldebehörden zur Abstimmung Meldeanschriften, andere Sozialleistungsträger zur Abstimmung weiterer Sozialleistungen (Unterhaltsvorschussstelle u.a.) nach §§ 3, 69 Abs. 1 SGB X, Kreiskasse zur Zahlbarmachung
Die Verwendung und Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation wird ausgeschlossen.

Speicherdauer der Daten:

Wir speichern Ihre Daten nur solange wie sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die Speicherdauer richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 84 SGB X und § 63 SGB VIII.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, prüft die verarbeitende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 5731129-00, Fax: 0361 5731129-04, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de zu erheben (Beschwerderecht).

Absender	Eingangsvermerk/-stempel
Landratsamt Altenburger Land Lindenaustraße 9 04600 Altenburg	Aktenzeichen
	Datum

Hauslastenermittlung für Eigenheim und Eigentumswohnung - Anlage 3

Finanzierungsbelastungen - Bitte die entsprechenden Nachweise beifügen.				
	Ausgaben			monatliche Lasten
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	
Darlehenszinsen				
Finanzierungssumme				
Nebenkosten - Bitte die entsprechenden Nachweise beifügen.				
Art der Belastungen	Ausgaben			monatliche Lasten
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	
Grundsteuer				
Wasser				
Abwasser				
Gebäudeversicherung				
Eigentümergehaltspflicht				
Schornsteinfeger				
Müllgebühren				
Fäkalienabfuhr				
Wartung Heizung **)				
sonstige Kosten				
Verwaltungskosten für Eigentumswohnungen *)				
Summe der Nebenkosten				

*) Reparaturen und Instandhaltungsrücklagen gehören nicht zu den Verwaltungskosten

***) Reparaturen gehören nicht zur Wartung der Heizung